

Satzungsänderung

1. Änderung § 2 – Zweck des Vereins (Neufassung)

Bisherige Fassung:

„2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.2 Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie des Sports.

2.3 Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Veranstaltung von gemeinsamen Aktivitäten im sportlichen Zusammenhang, die Ausschreibung von Projekten zur künstlerischen Verwirklichung von vereinsnahen Motiven sowie die kulturelle Vernetzung von Gleichgesinnten erreicht.“

§ 2 wird vollständig neu gefasst und lautet künftig:

2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie des Sports. Der Verein widmet sich insbesondere der Pflege und Förderung der Sport- und Fankultur des American Football.

2.2 Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Veranstaltung gemeinsamer sportbezogener Aktivitäten, insbesondere mit Bezug zum American Football, die kulturelle, kreative und künstlerische Auseinandersetzung mit vereinsnahen Themen und Motiven, die Förderung der Vernetzung, des Austauschs und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens von Fans und Interessierten sowie die Durchführung von Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen, einschließlich der Möglichkeit, Spenden oder freiwillige Zuwendungen für diese Zwecke einzuwerben und zu verwenden.

2.3 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

2.4 Die Mitglieder erhalten zu keiner Zeit Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

2.5 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.6 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2.7 Die Vergabe von Aufträgen an vereinsnahe Firmen bzw. in denen Vorstandsmitglieder beschäftigt sind, bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den Vorstand.

2.8 Alle wahrgenommenen Funktionen und Aufgaben sind ausschließlich ehrenamtlicher Art.

2.9 Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Der Verein

tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

2. Änderung § 7.2 – Aufgaben der Mitgliederversammlung

Bisherige Fassung § 7.2.1: „Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer für vier Amtsjahre.“

Neue Fassung § 7.2.1: „Die Wahl der Vorstandsmitglieder für vier Amtsjahre.“

Neu eingefügt § 7.2.2: „Die Wahl des/der Kassenprüfer, falls diese/r eingesetzt wurde/n, für zwei Amtsjahre.“

Die bisherigen §§ 7.2.2 bis 7.2.4 werden zu §§ 7.2.3 bis 7.2.5.

3. Änderung § 8.1 – Redaktionsfehler

Bisherige Fassung: „Der Vorstand besteht mindestens drei Mitgliedern.“

Neue Fassung: „Der Vorstand besteht **aus** mindestens drei Mitgliedern.“

4. Änderung § 8.1.4 – Vertretungsbefugnis

Bisherige Fassung: „Diese drei Positionen erfüllen die Aufgabe eines Vorstandes mit allen Rechten und Pflichten gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches.“

Neue Fassung: „Diese drei Positionen erfüllen die Aufgabe eines Vorstandes mit allen Rechten und Pflichten gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches. **Der 1. Vorsitzende und der Schatzmeister können den Verein alleinverantwortlich vertreten.**“

5. Änderung § 9.1 – Vorstandsgröße

Bisherige Fassung: „Der Vorstand des NEG besteht aus mindestens drei bis maximal 18 Personen (President, President Elect, maximal drei Vice Presidents, maximal acht Direktoren, zwei ständige Mitglieder), von denen mindestens 13 gewählt werden müssen.“

Neue Fassung: „Der Vorstand des NEG besteht aus mindestens drei bis maximal **15** Personen (President, President Elect, maximal drei Vice Presidents, **Secretary**, maximal acht Direktoren, ein ständiges Mitglied).“ (**Streichung des letzten Halbsatzes**)